

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 9.

Dienstags, den 31. Januar

1843.

Bekanntmachung.

für den Monat Februar 1843 fungiren:

Herr Otto Wigand als Börsenvorsteher.

Leopold Voß als Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 30. Jan. 1843.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Das sächsische Censurwesen.

Wir haben in Nr. 3 dieses Jahrgangs der von dem Verein der Leipziger Buchhändler ausgegangenen Petition an die hohe Ständeversammlung erwähnt und die Hoffnung ausgesprochen, dieselbe unsern Lesern mittheilen zu können. Warum dies nicht möglich ist, geht aus den „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags“ (II. Kammer, Nr. 19) hervor. Bei Erwähnung der von dem Buchhändlerverein zu Leipzig eingegangenen, als Manuscript für die Kammermitglieder gedruckten Petition, die Presse und den Buchhandel betreffend, bemerkte der Abgeordnete Brockhaus:

„Was diese Petition betrifft, so halte ich mich verpflichtet, die verehrte Kammer aufmerksam zu machen, daß, nachdem die Censur für den Druck erlangt war, der Censurschein doch nur für die Exemplare gegeben worden ist, welche für die Mitglieder der zweiten Kammer bestimmt sind, so daß ein anderer Gebrauch davon nicht gemacht werden darf.“

Auf Abschaffung dieser Censurscheine (oder vielmehr der zweiten Censur) war eben der eine Antrag jener Petition gerichtet.

Die Presse strafe selber!

Es ist schon oft, und auch in diesen Blättern nachgewiesen worden, wie die Censur, durch welche doch die Wahrheit

heit so häufig und aller Orten verhindert und das freie Wort aus edler Brust gehemmt wird, nicht im Stande ist, die schmachvollsten, im widrigsten Schmuss niedriger Gemeinheit sich bewegenden Schriften, die der Presse und des Menschen unwürdig sind, zu unterdrücken.

Wahrlich! — wenn dies die Censur nicht kann — und wir sehen, daß sie es nicht kann — —: wir begreifen nicht, wie es noch ausgesprochen werden darf, „daß es den Regierungen nicht zu verdenken, wenn sie die Presse nicht freigeben wollen, so lange es solche Schriftsteller giebt.“*)

*) Es wäre mir lieber gewesen, der Hr. Eins. hätte ein gegnerischerseits wohl ziemlich erschöpfend behandeltes Thema ruhen lassen. Da dem aber nicht so ist, so muß ich bemerken, daß die Stelle S. 2462 des vorigjähr. B.-Bl. wörtlich heißt: „Ist es den Regierungen zu verdenken, wenn sie die Presse nicht völlig freigeben wollen, so lange es solche gewissenlose Schriftsteller giebt?“ Einmal ist das keine Behauptung, sondern eine entschuldigende Frage, und zweitens ist darin der Censur im Allgemeinen kaum das Wort geredet, geschweige denn der Art ihrer Thätigkeit. Ich habe meine Gegner, die durch jene harmlose Bemerkung so sehr in Harnisch gerathen waren, in ihrem Eifer ruhig austreden lassen, denn ich sah endlich wohl ein, daß Gegenreden fruchtlos sein würden, kann aber jetzt, nachdem die Sache abgetüft ist und manche meiner Herren Gegner doch wohl eingesehen haben werden, daß sie in ihren Angriffen gegen mich zu weit gegangen sind, nicht zugeben, daß abermals meinen Worten durch Umstellung derselben ein anderer Sinn unterschoben wird. So viel in Bezug auf die angeführte Stelle. — Die Entrüstung des Hrn. Verf. über die in Rebe